

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

2.5.1858 (No. 103)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Mai.

N. 103.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Programm

den feierlichen Schluß der Ständeversammlung.

Dienstag den 4. Mai, um 12 Uhr, wird der Landtag von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog in Allerhöchster eigener Person geschlossen.

Morgens um 11 1/2 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren resp. Sitzungssälen.

Die Erste Kammer, für den durchlauchtigsten Präsidenten, Seine Großherzogliche Hoheit den Markgrafen Wilhelm, den ersten Vize-Präsidenten an ihrer Spitze, wird um 11 1/2 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt, und nimmt die für sie bereitete Platte ein.

Um 12 Uhr begeben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung der Prinzen des Großherzoglichen Hauses und höchstehender Flügeladjutanten unter Abfeuerung der Kanonen und Geläute sämtlicher Glocken in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Vize-Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten, dem Präsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate empfangen, und in Ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

- 1) Die Hof- und Kammerfouriere,
 - 2) die Hof- und die Jagdjunker,
 - 3) die Kammerjunker,
 - 4) die Kammerherren,
 - 5) die Oberhof-Chargen;
- zwei Ceremonienmeister,
die Deputationen der beiden Kammern der Stände,
der Vize-Oberceremonienmeister.

Seine königliche Hoheit der Großherzog, zur Seite die Flügel-Adjutanten, die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums.

Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sigen.

Die Fouriere stellen sich rechts und links an die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein; die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog ertheilt durch den Präsidenten des Staatsministeriums des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubnis, sich niederzusetzen, und hält sodann seine Anrede an die Versammlung.

Der Präsident des Staatsministeriums des Innern erklärt auf Befehl des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, wie bei dem Eintreten, den Saal.

Nach der Rückkunft der Deputationen in den Saal wird die Erste Kammer von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt, und ist hiermit die Feierlichkeit beendet.

Karlsruhe, den 1. Mai 1858.

Auf Allerhöchsten Befehl
Der Vize-Oberceremonienmeister
Freiherr von Neischach.

vd. Berton.

Bekanntmachung.

Bei dem, den 4. Mai, Vormittags 12 Uhr, stattfindenden feierlichen Schluß der Ständeversammlung ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die kleine, an die Tribüne des diplomatischen Corps stoßende Loge für die Herren und Damen von Hofe auf Vorzeigen von Karten bestimmt.

Die kleine, an die Großherzogliche Tribüne anstoßende Loge ist für einige höhere Behörden und Fremde vorbehalten, welche Karten von dem Ober-Ceremonienmeister-Amt zugesendet erhalten.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt, und zu jeder Abtheilung werden besondere Einlaßkarten gegeben, welche Montag den 3. Mai, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf dem Oberhofmarschall-Amt abgeholt sind.

Den Großherzoglichen Staatsbehörden werden Eintrittskarten zugesendet.

Die obere polizeiliche Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn von Gulat übertragen.

Die Anfahrt sämtlicher Wagen am Ständehaus, welche

bis 11 1/2 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art Statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Langenstraße durch die Ritterstraße in das daran gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgesteigt wird. Die leeren Wagen fahren durch den Hof zu dem entgegengesetzten Thore hinaus, wenden sich rechts, fahren um den Platz, und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf. Die Abfahrt geschieht auf die entgegengesetzte Art, so nämlich, daß die Wagen bei dem Thore nach dem katholischen Kirchenplatz zu hereinfahren, und ihren Rückweg links durch die Ritterstraße nehmen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1858.

Der Vize-Oberceremonienmeister
Freiherr von Neischach.
vd. Berton.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 30. Apr. Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns. (Schluß.)

Hierauf wurde übergegangen zur Diskussion des Berichts des Abg. Huber über die Bitten vieler Gemeinden im Großherzogthum, Straßenbau betr. Die Anzahl der Bittschriften in diesem Betreffe haben sich an diesem Landtage gegenüber den früheren gemindert. Der Bericht erkennt hierin eine Wirkung theils der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Nov. 1855, welche in Folge einer höchsten Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 12. Juli und 27. Okt. 1855 26 Straßen aus dem allgemeinen Verbände aussschied und für diese die bestehenden Verhältnisse und Bestimmungen über Unterhaltung der Buzinalwege in allen Theilen in Anwendung brachte, — theils des Beitrags und der Mitwirkung des Staats zur Verbesserung und Unterhaltung wichtiger Buzinalstraßen. Die Kommission beklagt zwar bezüglich ersterer Verordnung noch immer, daß ein so rascher Uebergang die bezüglichen Gemeinden hart treffen mußte, findet sich dagegen verpflichtet, für die glückliche Durchführung der zweiten Maßregel der Verwaltung dieses wichtigen Zweiges des Staatsorganismus die volle Anerkennung auszudrücken. Die einzelnen Petitionen sind folgende:

1) Petitionen, Straßen betreffend, welche früher im allgemeinen Staatsstraßen-Verbande sich befanden, aber in Folge des Ministerialerlasses vom 1. Nov. 1855 ausgeschieden wurden, und zwar: a) solche, die wegen ihrer Eigenschaft als Militärstraßen oder aus anderen Gründen auch ferner in ihrem dermaligen Bestand erhalten werden müssen, zu deren Unterhaltung die Staatskasse verhältnismäßig beiträgt, so daß die Gemeinden nur Dasjenige zu leisten haben, was sie zur guten Unterhaltung eines den bestehenden Verhältnissen entsprechenden Buzinalwegs zu übernehmen verpflichtet sind. Dahin gehören die Bitten der Gemeinden 1) Allusheim, Neulussheim u. c.; 2) Barnhart, Amtsbezirks Bühl; 3) Eienthal; 4) Bühl; 5) Steinbach; 6) Diersweiler, Amts Bühl; 7) Kappel, Amts Bühl; 8) mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Offenburg. Die Petitionen unter Nr. 1 und 8 bitten lediglich um Aufhebung der Ministerialverordnung vom 1. Nov. 1855. Die übrigen wünschen — jedoch ohne nähere Angabe des Reparitionsfußes — eventuell eine Repartition der Last auf den ganzen Amtsbezirk. Die Kommission beantragt, unter Bezug auf die von dieser Kammer auf dem letzten Landtag über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüsse — insbesondere die theilweise Reklamation jener Verordnung, welcher freilich die Erste Kammer nicht beitrug — diese Petitionen großh. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen. Wenn die Kommission sich hierbei auch nicht verheißt, daß in der Richtung der Wünsche auf Aufhebung jener Verordnung sehr wenig Hoffnung auf eine günstige Entscheidung vorhanden ist, so gibt sie sich doch der Hoffnung hin, daß die großh. Regierung, so weit möglich, streben werde, Härten auszugleichen, insbesondere auch den Gemeinden bezüglich größerer Eventualitäten, wie z. B. des Wiederaufbauens von Brücken u. c., eine größere Sicherheit, als bisher geschehen, vor alzu großen Bezug gewähren und im Zweifelsfalle den Zuschuß der Staatskasse erweitern werde.

Der Abg. Schaff, welchem sich der Abg. Schwarzmann anschließt, wünscht, die großh. Regierung möge, soweit die Mittel reichen, die höchst zweckmäßige Einrichtung der Bezirks-Straßenmeister ausdehnen. Der Abg. Prestinari findet es, nachdem die Erste Kammer der Reklamation der Verordnung vom 1. Nov. 1855 nicht beigetreten, und diese Verordnung von der großh. Regierung auf sehr anerkennenswerthe Weise vollzogen worden sei, nicht angemessen, daß die Kammer den dringenden Wunsch ausspreche, jene Verordnung möge wieder aufgehoben werden, einen Wunsch, dessen Erfüllung die Kommission selbst für sehr unwahrscheinlich halte. Er beantragt deshalb, die Petitionen Nr. 1 bis 8 nur „zur geeigneten Berücksichtigung“ an großh. Staatsministerium zu überweisen. Die Abgg. Fischer und Friderich sprechen sich in gleicher Richtung aus. Der Berichterstatter hält dem gegenüber, daß der Kommissionsantrag nur eine Konsequenz des früher über die Reklamation gefaßten Beschlusses

sei, an welchem festgehalten werden müsse. Von Seiten der H. H. Ministerialdirektor Weizel und Ministerialrath Baer wird dagegen ausgeführt, daß, nachdem die Erste Kammer dem Beschlusse über die Reklamation jener Verordnung nicht beigetreten habe, diese Verordnung als formell gesetzmäßig erlassen betrachtet werden müsse. Wie die Kammer sich nun mit dem Inhalt derselben allmählig versöhnt habe, so sei sie auch der formellen Zustimmung sehr nahe, denn sie habe im Budget die Mittel zu ihrer Durchführung bewilligt. Durch diese Verordnung sei bis jetzt, so weit die Mittel reichen, Viel erzielt worden. Die Beiträge der Gemeinden seien im Allgemeinen sehr gering, so nieder, daß mit denselben allein keine Gemeinde im Stande wäre, auch nur einen mittelmäßigen Buzinalweg herzustellen. Ueberhaupt sei die großh. Regierung bei Ausführung dieser Maßregel mit der größten Billigkeit zu Werke gegangen. Daß viele Wünsche durch dieselbe thatsächlich befriedigt worden seien, zeige die große Abnahme der Petitionen um Straßenbau, welche nach 2 bis 3 weiteren Budgetperioden wohl fast ganz aufhören würden. Ein gewichtiges Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sei das Institut der Bezirks-Straßenmeister, welches sich bewährt habe, und dessen weitere Ausdehnung die großh. Regierung in Erwägung ziehen werde. Es sei deshalb zu wünschen, daß die Kammer nicht dem Antrag der Kommission, sondern jenem des Abg. Prestinari beistimme. Der Antrag des Abg. Prestinari wird sodann angenommen.

b) Auf ausgeschiedene Straßen, zu deren Unterhaltung von der Staatskasse keine Zuschüsse geleistet werden, bezieht sich: 9) die Bitte der Gemeinde Kuppenheim, die Unterhaltung der Straße von Neumalsh bis Dos, sowie die Unterhaltung der Murg- und Mühlkanal-Brücke unter jene Kategorie der Straßen aufzunehmen, zu deren Unterhaltung die Staatskasse verhältnismäßig Beitrag leistet; 9) a. die Bitte der Gemeinde Hitzingen, die Straße von Welschingen nach Schaffhausen betr., worüber der Abg. Huber mündlich berichtet; 10) die Bitte der Gemeinde Groß- und Kleinscholzheim, die Unterhaltung der Straße von Schellenz nach Waldbausen, insbesondere einen Beitrag aus der Straßenbau-Kasse betr. Bei dem Gesuch Nr. 9, welches der Abg. Ulrich empfiehlt, und Nr. 9a., wofür der Abg. Fallner sich ausspricht, wird Ueberweisung an großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung, bei der Bitte Nr. 10, welche von den Abgg. Spohn und Schaff empfohlen wird, Ueberweisung mit Empfehlung beschlossen.

Sodann wird übergegangen zu Petitionen, die sich auf Straßen beziehen, welche noch nie im allgemeinen Straßenverbände aufgenommen waren, zunächst zu: 11) Bitte der Stadtgemeinde Kilsheim, die Vollenbung der Verbindungsstraße zwischen Harbheim und Brombach über Kilsheim betr.; 12) der Gemeinden Hundheim, Ralsig u. c. gegen die obengenannte Straße; 13) der Gemeinde Harbheim, die Anlage einer Staatsstraße durch das Erstthal an den Main betr.; 14) der Gemeinden Wallbörn und Rippberg, die Vollenbung der Staatsstraße von Wallbörn bis an die königl. bayrische Grenze gegen Amorbach betr. Der Abg. v. Runkel, welchem sich der Abg. Schaff anschließt, empfiehlt dringend die Straße von Harbheim über Kilsheim, und wünscht, daß die Straße durch das Erstthal jedenfalls erst nach Vollenbung ersterer Straße gebaut werde. Hr. Ministerialrath Baer bemerkt, daß diese Straßen mit der Zugrichtung der Oberrheinbahn zusammenhängen, und ertheilt die Erklärung, daß die großh. Regierung die Bedeutung der Straße über Kilsheim für die Stadt Wertheim nicht verkenne, und dieselbe gleichzeitig mit der Erstthalstraße in der nächsten Budgetperiode werde herstellen lassen. Dem Kommissionsantrage gemäß wird beschlossen, die vorstehenden Petitionen dem großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen. 15) Bitte der Gemeinden Böttigheim und Großscholzheim, die Herstellung der Straße zwischen beiden Orten betr. Die Abgg. Spohn und Schaff empfehlen dringend dieses Gesuch, worauf Hr. Ministerialrath Baer bemerkt, diese Straße werde wohl in der nächsten Budgetperiode hergestellt werden. Es wird Ueberweisung an großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung beschlossen. Ebenso bei 16) der Bitte der Gemeinden Elmendingen und Röttingen, die Uebernahme der Straße von Elmendingen nach Wilsfendingen in den allgemeinen Straßenverband betr. (Schluß der Sitzung.)

++ Karlsruhe, 1. Mai. Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Die H. H. Ministerialdirektor Weizel, Geh. Legationsrath Kühlensthal, und Ministerialrath Baer.

Den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete die Berathung einer großen Anzahl von Petitionsberichten. Nach Erledigung derselben — worüber wir Näheres nachtragen werden — erhob sich der Präsident und richtete folgende Ansprache an die Versammlung: „Hochgeehrte Herren! Unsere Aufgabe ist nunmehr geschlossen. Sie haben in 52 Sitzungen 26 Gesetzentwürfe beraten und 234 Petitionen erledigt. Erlauben Sie mir, daß ich der wichtigeren Arbeiten kurz gedenke. Ich rechne dahin das Gesetz über die Weinsteuer, die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte, das Ge-

Leg über die neue Einschätzung alles landwirtschaftlichen Geländes, das Eisenbahn-Gesetz. Das Gesetz über die Weinsteuern ist bereits verkündet und aus allen Theilen des Landes hört man, daß es mit Befriedigung und Beifall aufgenommen wurde. Es scheint gelungen zu sein, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches die Einnahmen der Staatskasse nicht vermindert und doch die lästigen Kontrollmaßregeln beseitigt. Durch die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte haben Sie das Einkommen der öffentlichen Bediensteten mit den höheren Preisen der Lebensmittel und Bedürfnisse in Einklang gebracht; wir dürfen hoffen, daß unsere Beschlüsse im Lande die Ueberzeugung einer gerechten Ausgleichung erregen werden. Eine gleiche Hoffnung dürfen wir auch von dem Gesetze über die neue Einschätzung des landwirtschaftlichen Geländes hegen. Die Absicht der großh. Regierung bei dessen Vorlage und der Kammer, welche es annahm, ging nur dahin, eine gerechte Ausgleichung zu bewirken. Daß der Erfolg nicht weiter gehe, als der Grund, das zu verhüten, ist die Aufgabe einer künftigen Kammer, von der wir hoffen dürfen, daß sie ihre Pflicht erfüllen werde.

Das Eisenbahn-Gesetz ist in geheimer Sitzung beraten worden; aber die Resultate sind öffentlich geworden durch das Eisenbahnbau-Budget und das Anlehensgesetz. Sie sind somit kein Geheimniß. Dieses Gesetz ist eines der wichtigsten für das ganze Land, und die nächste Folge wird lehren, daß die Regierung unseres geliebten Großherzogs und daß mit ihr die Stände das Nützliche und Gute nicht nur gewollt, sondern auch erreicht haben.

Die Hauptarbeit wurde auch dieses Mal — wir müssen Dies mit Dank anerkennen — von der Budgetkommission geleistet. Gewetteifert hat mit ihr die Petitionskommission, aus deren Schooße die meisten Berichte und wichtige Motionen hervorgegangen sind.

Meine Herren! Meine Wahlperiode ist vorüber, und ich darf erwarten, mich künftig bloß den Geschäften meines engeren Berufes widmen zu dürfen. So nehme ich denn Abschied von Ihnen, indem ich Ihnen den innigsten Dank sage für Ihr Vertrauen, für den Eifer, mit welchem Sie mich während der letzten 6 Monate unterstützt haben. Leben Sie wohl und denken Sie meiner freundlich!

Hierauf nahm der Abg. Schaff in folgender Weise das Wort: „Mit seltener, unermüdlicher Ausdauer, mit Aufopferung und Kraft, mit Gewandtheit und Intelligenz hat unser hochverehrter Hr. Präsident auch auf diesem Landtag unsere Geschäfte geleitet. Ich spreche gewiß in Ihrer Aller Sinn, wenn ich Sie bitte, durch Erheben von den Eiden Ihren Dank auszudrücken. Zugleich aber spreche ich die Hoffnung aus, daß die von dem Hrn. Präsidenten am Schlusse seiner Rede angedeutete Erwartung nicht in Erfüllung gehen werde. Ich hoffe vielmehr zuversichtlich, daß die künftige Kammer ihn wieder auf dem Ehrenplatze erblicken wird, welchen er bisher geziert hat.“

Sämmtliche Anwesende erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Eiden. Nachdem sodann der Präsident der Kammer gedankt hatte, schloß diese letzte Sitzung.

Deutschland.

♦ **Aus Baden**, 30. Apr. (Uebersicht der von den Bürgermeistern im Jahr 1854, 1855, und 1856 erledigten Strafsachen.) Durch das Gesetz vom 5. Febr. 1851, S. 32 und 33, ist den Bürgermeistern die Aburtheilung von Anlagen wegen Ehrenkränkung, wegen unerlaubter Selbsthilfe, und wegen Körperverletzungen der leichtesten Art in dem Falle übertragen, wenn der Verletzte die Anlage vor dem Bürgermeister erhebt und der Angeklagte überhaupt unter der Gerichtsbarkeit des Bürgermeisters steht. Anlagen wegen Ehrenkränkung werden, wenn beide Theile in derselben Gemeinde wohnen und unter der Gerichtsbarkeit des Bürgermeisters stehen, bei dem ordentlichen Richter nur zugelassen nach vorgängigem Versöhnungsversuch vor dem Bürgermeister. Diese Bestimmungen haben sich nach den bisher gemachten Erfahrungen als zweckmäßig bewährt. Laut der von großh. Justizministerium unlängst herausgegebenen Uebersicht der Strafrechtspflege im Großherzogthum Baden während der Jahre 1854, 1855, und 1856 war nämlich der Erfolg dieser neuen gesetzlichen Einrichtung der, daß schon im ersten Jahre ihres Bestehens, im Jahr 1852: 1889, im Jahr 1853: 1968, im Jahr 1854: 1570, im Jahr 1855: 1719, und im Jahr 1856: 1992 Strafsachen der gedachten Art von den Bürgermeistern erledigt wurden, und zwar im Jahr 1856 im Secrete: Anlagen wegen Ehrenkränkung durch Erkenntnis 142, durch Versöhnung 147, Anlagen wegen unerlaubter Selbsthilfe 7, Anlagen wegen Körperverletzung 36; im Obergericht: Anlagen wegen Ehrenkränkung durch Erkenntnis 211, durch Versöhnung 175, Anlagen wegen unerlaubter Selbsthilfe 10, wegen Körperverletzung 61; im Mittelgericht: Anlagen wegen Ehrenkränkung durch Erkenntnis 358, durch Versöhnung 279, Anlagen wegen unerlaubter Selbsthilfe 15, Anlagen wegen Körperverletzung 71; im Untergericht: Anlagen wegen Ehrenkränkung durch Erkenntnis 284, durch Versöhnung 163, Anlagen wegen unerlaubter Selbsthilfe 6, Anlagen wegen Körperverletzung 32. Dabei verdient die außerordentlich geringe Zahl der Rekurse hervorgehoben zu werden, welche gegen die bürgermeisteramtlichen Erkenntnisse in solchen Sachen ergriffen wurden, nämlich im Jahr 1852: 26, im Jahr 1853: 47, im Jahr 1854: 32, im Jahr 1855: 30, und im Jahr 1856: 47.

Bei diesen erfreulichen Ergebnissen dürfte es vielleicht nicht unweckmäßig sein, auch für Zivilsachen eine ähnliche Bestimmung, wie im S. 33 des Gesetzes vom 5. Febr. 1851, dahin zu erlassen, daß Klagen, wenn beide Theile in der nämlichen Gemeinde wohnen und unter der Gerichtsbarkeit des Bürgermeisters stehen, in der Regel nur nach vorgängigem Vergleichsversuch vor dem Bürgermeister zulässig sind.

♦ **Vom Neckar**, im Apr. Die Anregung, welche schon seit Jahren Männer, wie Schnorr, Schnaase u. A., gegeben haben, auch in der evangelischen Kirche den Beruf und die

Mittel der bildenden Künste, Antheil zu nehmen an der Bildung und Erziehung des Menschen, mehr und allgemeiner zur Kenntniß und Anerkennung zu bringen, ist auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen, und es ist wohl dem Zweck Ihres Blattes nicht entgegen, auch hier darüber ein kurzes Wort zu sagen. Aus einem im Februar dieses Jahres ergangenen Aufrufe des Vorstandes eines in Berlin bestehenden Vereines für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche, der Männer, wie Dr. Schnaase, v. Wehmann-Hollweg, Drake, Henning, Dr. v. Mähler, Dr. Nisch u. A., zu seinen Mitgliedern zählt, ersehen wir, daß schon im Jahr 1851 auf dem Kirchentage zu Elberfeld Mehrere zu einer Vereinigung zusammengetreten sind, welche sich die Aufgabe stellten, dahin zu wirken, daß die schönen Werke bildender Kunst in Gemälden, Schnitzwerk, Stein- und Erzarbeit, welche sich auch in unsern evangelischen Kirchen aus alter Zeit vielfach vorfinden, erhalten und, wo nöthig, würdig restaurirt und aufgestellt; ferner, daß Kirchen, Schulen, und häusliche Räume, oder auch solche Orte, an denen das christliche Volk sich zu ernstem Thun versammelt, wie Rathhäuser u. dgl., wiederum mit Kunstwerken geschmückt würden, welche in Bild und Form von den großen, zum Heile aller Welt geschriebenen Thaten Gottes Zeugniß ablegen. Der Sitz dieses Vereines wurde nach Berlin verlegt, und es ist in den verfloßenen Jahren Manches von ihm ausgegangen, dessen der Vorstand des Vereines wohl mit Freude und Dank in dem erwähnten Aufrufe gedenken darf. Gleichwohl ist durch diese Thätigkeit, wie durch Anderes, was damit in näherem oder entfernterem Zusammenhange geschah, noch nicht erreicht worden, den Gedanken, auf welchem die Gründung jenes Vereines ruht, mehr und mehr zu einem Gemeingute des christlichen Volkes zu machen. Und doch muß Dies das Ziel solchen Strebens sein. Darum wird es nun, nachdem der Verein für religiöse Kunst bisher in der Stille gearbeitet, an der Zeit erachtet, daß er zu einem umfassenderen Thun jetzt Mittel und Wege suche und in reicherm Maße gebe und empfangen, und richtet beßhalb derselbe an alle christlichen Mitbürger, insbesondere an die Geistlichen, Kirchenvorsteher, und Kirchenpatrone die Bitte, der Sache weiter nachzudenken und mit Rath und That Beihilfe zu leisten. Ganz besonders aber wird gebeten, solche Fälle namhaft zu machen, wo der Verein zur Erhaltung alter christlicher Kunstwerke oder zur Stiftung neuer in irgend einer Art, sei es durch Rath, durch Nachweisung geschickter Künstler, durch Vermittlung von Aufträgen oder sonst, einen Dienst leisten könne. Die Mitglieder des Vorstandes, von denen wir oben einige namhaft machten, sind bereit, Anfragen, Rathschläge, Wünsche, und Beiträge, oder was sonst zur Förderung der Sache dienen möchte, entgegenzunehmen. Wir aber wünschen unsererseits, daß die Sache auch in unserm Lande Anlang finden möge, und wollten dieselbe durch diese Anzeige besonders den evangelischen Geistlichen und Kirchengemeinde-Räthen zur Beachtung empfehlen.

♦ **Wannheim**, 30. Apr. Von den, letzten Winter im Rhein verunglückten Schiffen ist dieser Tage wieder eine Leiche beim Fahr von Sandhofen gelandet worden. Eine goldene Uhr und die Geldbörse befand sich noch in den Taschen der Kleider. — Auf die nächstfolgende Maimeffe ist schon eine große Anzahl von Verkäufern eingetroffen, die in ihren Wägen auspacken, oder auf den Plätzen der Stadt die Rostetummeln lassen. — In den Räumen des Gewächshauses im botanischen Garten sind die Preisbewerber zur Blumenausstellung schon reichlich eingetroffen. Auch im Landhause Ihrer Maj. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie wird der Gärtner der hohen Frau eine Rosenausstellung halten. Der naturhistorische Verein, von welchem die Preise für die große Ausstellung gestellt sind, wird nächsten Sonntag nach mehrjähriger Unterbrechung wieder in öffentlicher Sitzung und gemeinsamem Mittagsmahl seiner Mitglieder sein Jahresfest begehen. — Fern. Jermann, der gestern Abend im hiesigen Hoftheater in der Rolle der „Julia“ in Shakespeare's Romeo sehr beifällig aufgenommen wurde, wird voraussichtlich eine sehr gute Erwerbung für unsere Bühne sein. Ihr Organ und Spiel erinnert uns sehr an Fern. Jühr, ein Vorbild, welches von deren Gastspiel her noch in sehr gutem Andenken steht.

♦ **Freiburg**, 30. Apr. (Frbgr. Ztg.) Nächsten Sonntag den 2. Mai wird die hiesige, in die ältesten Zeiten der hiesigen Stadt zurückgehende und wenigstens seit 300 Jahren erweislich bestehende Schützen-gesellschaft, nach mehrjähriger, allein durch die Entwaffnung herbeigeführter Unterbrechung, ihre Scheibenschießen wieder beginnen und damit eine angenehme Unterhaltung wieder erneuert werden.

♦ **Vom Schwarzwalde**, 30. Apr. Einem zuverlässigen Privat Schreiben aus Jackson, Staat Mississippi, 28. Febr. entnehmen wir Folgendes: „Am 20. d. M. kamen zwei deutsche Frauenzimmer, v. Belder und M. Bertsen aus dem Hannover'schen, hier an, welche schon seit mehreren Jahren in Amerika sich aufgehalten und schöne Ersparnisse gemacht hatten. Ihre Absicht war, nach einem Besuche bei Verwandten nach Europa zurückzukehren. Nach einem dreitägigen Aufenthalte dahier waren sie nach einem Spaziergange außerhalb der Stadt plötzlich verschwunden und nirgends war eine Spur mehr von ihnen zu treffen. Nur so viel erfuhr man, daß zwei Männer ihnen entgegengekommen seien, mit denen sie sich in Gesellschaft fortbegeben hätten. Angestellte Nachforschungen ergaben bald die trügerische Gewißheit ihrer Ermordung; man fand ihre Leichname furchtbar verstümmelt und beraubt 2 Meilen von der Stadt unter einer verfallenen Brücke. Bis jetzt konnte man der Thäter nicht habhaft werden, und mancherlei Gerüchte sind über diesen Vorfalle verbreitet. Dem Begräbniß der Unglücklichen wohnten sämmtliche hier wohnende Deutsche bei.“

♦ **Vom Rhein**, 1. Mai. Im englischen Parlament ist seitens des Ministeriums auf einen Antrag auf Vorlegung der Sache der Herzogin um er betreffenden Papiere mit dem Bemerkten ablehnend geantwortet worden, daß die Regierung wohl Anlaß haben könnte, sich bald über diese Sache er-

klären zu müssen. Telegraphische Nachrichten haben diese Erklärung in der Fassung gebracht, es werde die hohlein-lauenburgische Frage der Pariser Konferenz vorgelegt werden. Dies war ein offener Irrthum, da nicht denkbar ist, daß der Deutsche Bund sich eine solche Einmischung gefallen lasse; österreichische und preussische offiziöse Organe haben von Anfang an Dieses als unzulässig erklärt, und in der That, Deutschland würde sich gleichsam selbst aufgeben, wenn es sich in einer eigenen häuslichen Angelegenheit unter die Obermundschaft einer Konferenz von Staaten stellte, die die ganze Sache gar nicht berührt. Es wäre fürwahr eine neue Erscheinung, wenn ein türkischer oder sardinischer Gesandter mit über eine rein deutsche Angelegenheit aburtheilte.

♦ **Stuttgart**, 28. Apr. (Fr. Z.) Die erwarteten Eisenbahn-Vorlagen sind nun wirklich beim ständischen Ausschusse angekommen und von demselben der Finanzkommission zur Begutachtung übergeben worden. Sie bestehen in zwei abgeordneten Gesetzentwürfen nebst Beilagen, wovon der eine als sofort zu erbauende Bahnen bezeichnet: 1) Die Bahn von Heilbronn über Deuringen, Crailsheim und Hall; 2) Die Bahn von Gmünd über Aalen, Heidenheim, Wasseralfingen nach Hall einerseits zum Anschluß, andererseits an die Hilsenthal-Bahn; und 3) Die Bahn von Neutingen über Tübingen nach Rottenburg. Hiefür werden als nöthiger Aufwand 16,800,000 fl. in Anspruch genommen, und deren Bewilligung von den Ständen verlangt. Ferner werden als später und für gewisse Fälle zu erbauende Bahnen bezeichnet: 1) Eine Bahn von Heilbronn nach Neckarelz als Anschluß an eine badische Ddenwald-Bahn von Heidelberg über Mosbach nach Würzburg; 2) eine Bahn von Rottenburg bis Rotweil an die badische Grenze, als Anschluß an eine badische Kinzigthal-Bahn, und 3) eine Bahn von Wildbad bis Pforzheim als Anschluß an eine Pforzheim-Mühlbach Bahn. Für alle diese Bahnen ist der Aufwand auf etwa 51 Millionen Gulden berechnet, und soll die Regierung inzwischen ermächtigt werden, das für die Ausführung dieser Bahnen Nöthige vorzuführen, sobald ihr der geeignete Zeitpunkt dafür gekommen scheint. — Die erste Sitzung der Zweiten Kammer ist bereits auf den 4. Mai anberaumt, und als Tagesordnung die Verathung der Abänderungen des Volksschulgesetzes festgesetzt.

♦ **Ansbach**, 26. Apr. (Ansb. M.-Bl.) Es wird von guter Seite die Nachricht aus München bekräftigt, daß die Genehmigung zur Vornahme der Projektionsarbeiten für die Weiterführung der Gunzenhausen-Ansbacher Eisenbahn auf der kürzesten Linie nach Würzburg erfolgt sei, und daß man nunmehr dem baldigen Vollzuge dieses allerhöchsten Beschlusses entgegenzusehen dürfe.

♦ **Frankfurt**, 30. Apr. (Fr. Z.) Wie wir vernehmen, ging der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung eine Sitzung des Ausschusses für die hohleinische Angelegenheit vorher, in welcher der Ausschussbericht zum förmlichen Abschlusse gebracht wurde. Es handelte sich dabei um die Aufnahme eines Separatgutachtens und Antrags Hannover's, da der Bericht der Mehrheit des Ausschusses schon fertig war. Der Ausschussbericht zerfällt somit in zwei Theile, in denjenigen der Mehrheit und denjenigen der Minderheit (Hannover).

♦ **Koblenz**, 30. Apr. Ein orfanartiger Sturm, der gestern wüthete, hat viel Unheil und Unglück angerichtet, eine Menge Bäume entwurzelt, Schornsteine und leichte Gebäude umgeworfen, Schiffe auf der Mosel und dem Rheine von ihren Anker gerissen und beschädigt; das Schlimmste aber hat sich bei Engers zugetragen, wo am Abend das von Köln kommende Dampfboot der königlichen Gesellschaft „Königin“ mit dem von hier zu Thal fahrenden Main-Dampfboot „Marie“ dergestalt zusammenstieß, daß das letztere als das kleinere und schwächere sofort gesunken sein würde, wenn der Kapitän es nicht augenblicklich hätte auf den Strand laufen lassen, wo es jetzt im traurigsten Zustande auf der Seite liegt. Leider sind bei dem Unglücke Menschenleben zu beklagen; wie viel, ist noch unbekannt; ein Matrose ist bereits gestorben, die Zahl der Verwundeten soll nicht unerheblich sein. Da der Sturm den Zusammenstoß nicht vorbeigeführt hat, so steht ein Prozeß zwischen den beteiligten Gesellschaften in Aussicht. — Gestern verließen 90 Maureur, die an der neuen Eisenbahn-Brücke über die Mosel arbeiteten, auf einmal den Bauplatz, und zwar wegen erhaltenen zu geringen Lohnes. Sie erhielten 17—18 Sgr., sie verlangen 25 Sgr., und wie man sagt, sind sie im Rechte. Es ist zu beklagen, daß die bauende Gesellschaft so sehr mit den Arbeitslöshnen geizt, die Vollendung der Bahn wird dadurch in einer auch für sie nachtheiligen Weise verzögert.

♦ **Berlin**, 29. Apr. Die Prokurator-Vermählung der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen mit dem König Dom Pedro von Portugal ist so eben von dem Fürstbischof von Breslau in der St.-Petri-Kirche vollzogen worden. Die Kirche und ihre weitere Umgebung war bereits lange vor dem feierlichen Akt mit dichten Menschenmassen gefüllt. Kurz nach 1 Uhr hatten sich dort auch die fremden Gesandten, die Wirbenträger des Staates, und die besonders eingeladenen Personen von Distinktion eingefunden. Gegen 1 1/2 Uhr erschienen die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, mit Ausnahme des Prinzen von Preußen, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, der Erbprinz Leopold und der Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, welche, umgeben von ihren Hofstaat, die Plätze zur Rechten und Linken des Hochaltars einnahmen. Um 2 Uhr betrat der Prinz von Preußen das Gotteshaus. Unmittelbar darauf erschien die durchlauchtigste Prinzessin-Bräut in Begleitung ihrer Eltern, begrüßt mit dem apostolischen Segen des geistlichen Oberbirten, aus dessen Händen die Prinzessin gestern auch die heilige Kommunion empfangen hatte. Se. königl. Hoheit der Großherzogin von Baden geleitete die erlauchte Bräut von der Eingangspforte in das Innere der Kirche, gefolgt von den fürstlichen Eltern und den zur Aufwartung bestimmten Kavaliere. Als künftiger Hofstaat der

Königin von Portugal reisten sich um ihren Sessel: Der Feldmarschall Herzog von Terceira und dessen Gemahlin (Oberhofmeisterin), die Hofdamen Frau v. Souza-Continho, die Granden Marquis v. Ficalho (Oberstallmeister), Marquis von Souza-Holstein (Kammerherr), Chevalier Borges de Castro, und der Kommandeur Biale. Der Stellvertreter des Königs von Portugal, Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, waren für die Dauer der Zeremonie zur Aufwartung beigegeben: der Generalleutnant v. Peuder und der Oberstleutnant v. Werder. Auf Ersuchen des Fürstbischofs befahl der Prinz von Preußen die Vorlesung der Vollmacht des Königs von Portugal, und forderte alsdann den Stellvertreter des Königs auf, der Vollmacht gemäß zu verfahren, worauf Legation der Braut an den Altar führte. Erst gegen den Schluss der Trauungsrede erhoben sich die Herrschaften von ihren Plätzen. Der Fürstbischof richtete an den Stellvertreter die Frage: Ob er im Namen Sr. allergeruesten Majestät die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen als Gemahlin annehmen wolle? worauf der Prinz mit einem lauten: „Ich will!“ antwortete. Dieselbe Frage wurde der Braut in Bezug auf den König Dom Pedro V. von Portugal und Algarbien vorgelegt. Diese selbst sprach eine Verbeugung gegen den Prinzen von Preußen und ihre Eltern die Erlaubnis zur Beantwortung der Frage, und erwiderte dann gleichfalls fest und ruhig: „Ich will.“ Bei der Segnung und Auswechslung der Trauringe ertönten die Kirchenglocken, und vom Lustgarten her drei mal 12 Kanonenschüsse. Dem folgte das Zusammenlegen der beiden rechten Hände des Brautpaares, welche der Fürstbischof mit der Stola legend bedeckte, hierauf das Ehegelöbniß. Den Schluss bildete das Kirchengebet und das von 50 Sängern des Domchors ausgeführte Te Deum, bei dessen letzten Klängen das hohe Paar kniete den Segen des Fürstbischofs empfangend. Um 3 Uhr war die heilige Handlung beendet.

Dresden, 30. Apr. Die Budgetverhandlungen veranlassen auf dem Landtag z. Z. mitunter sehr lebhaft Debatten; insbesondere ist es das Militärbudget, was zu Klagen Anlaß gibt. Während dasselbe für die Finanzperiode 1834/36 jährlich 3,575,051 Thlr. betrug, werden für die mit dem Jahr 1858 beginnende nicht weniger als 6,202,131 Thlr. in Anspruch genommen. Die Regierung beruft sich auf bundesmäßige Pflichten; die Budgetkommission behauptet, sie gehe noch darüber hinaus.

Frankreich.

**** Paris, 30. Apr.** Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Aufführung der neuen Oper „Duoventin Durward“ in der Komischen Oper bei. — Die Arbeiten im Lager von Chalons haben bereits begonnen. — Marfchal Canrobert hat sich nach Epinal begeben. Vom Hauptort des Bogendepartements wird der Marfchal Plombières und Remiremont besuchen. — Die französische Bank wird demnächst eine Succursale in Bayonne gründen. — Der Marineminister hat Befehl zur Ausrüstung und Herrichtung der kaiserlichen Yacht „Reine Hortense“ gegeben, welche zu einer Reise Sr. Majestät bereit sein soll, die im Laufe des Sommers vollzogen werden dürfte. — Der jüngste Stadthaus-Ball ist nicht so glänzend ausgefallen, als diese Bälle zu sein pflegen. Das Stadthaus spart die Entfaltung seiner Herrlichkeit für die Festlichkeiten auf, welche zu Ehren der Königin von Holland, die in den ersten Tagen des nächsten Monats hier erwartet wird, gegeben werden sollen. — Morgen findet der erste große Ball des Ministers des Innern statt, der zu den glänzendsten Festen der Saison gehören soll. — Man sieht einer Reihe von neuen Konsularernennungen entgegen. — Börse: Die Proz. Rente bewegte sich zwischen 69.48 und 69.40. Ein Theil der Prämien wurde zu 69.40 bezogen, die andern aufgegeben. Die beiden Londoner Notierungen kamen $\frac{1}{8}$ niedriger zu 97 $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$. Bankaktien zu 3135 gefragt. Cred. fond. 602.50. Cred. mob. war Anfangs zu 667.56 und 665 angeboten, hob sich jedoch durch Deckungskäufe auf 682.50. Deferr. 702.50—703.75. Eisenbahnen, deren Wochenverträgniß weniger befriedigend ist, flau. Orleans 1275—1272.50. R.M. 820—817.50. Süd 520—522.50. West 612.50—615. Ost, deren Dividende auf 40 Fr. 65 Ct. (20 Fr. bezahlt) festgesetzt wurde, 695—697.50. Nach der Prämienantwortung fiel Rente auf 69.25, 69.30. Cred. mob. 680—677.50. Deferr. 700.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Apr. (H. C.) Der G.-L. de Meza ist durch königliche Resolution vom 23. d. M. zum kommandirenden General im zweiten Distrikt an Stelle des G.-L. v. Moltke, der zur Disposition stehen wird, ernannt worden.

Großbritannien.

*** London, 30. Apr. (Tel. Dep.)** Graf Derby hat, im Hinblick auf die dem Ministerium in der indischen Frage drohende Gefahr seine Freunde auf heute Mittag zusammenberufen. — Die Gräfin Persigny nahm aus London zahlreiche Geschenke der Königin und Andenken der ersten Damen der englischen Aristokratie mit.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Apr. Wie dem „Nord“ geschrieben wird, dürfte der Statthalter im Königreiche Polen, Fürst Gortschakoff (der gegenwärtig zur Pflege seiner Gesundheit auf 2 $\frac{1}{2}$ Monate beurlaubt ist), demnächst durch den Fürsten Suwaroff ersetzt werden. Der Baron v. Piewen soll dazu bestimmt sein, als Gouverneur der Dnieper-Provinzen an des letztern Stelle zu treten. — Ein Ukas befragt: „In Aufsehung des ausgezeichnet eifrigen und nützlichen Dienstes des geistlichen Vizepräsidenten des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums, Doktors der Theologie, Ullmann, verleihe wir demselben allergnädigst die Ehrenwürde eines lutherischen Bischofs.“ (Diese Würde hat in Rußland bisher nicht bestanden.)

Vermischte Nachrichten.

**** Heidelberg, 29. Apr.** Das hiesige Stadttheater fährt fort, dem Publikum immer neue Genüsse durch Gastrollen, welche zum Theil auswärtige Künstlergebrüder übernehmen, zu bieten. Nachdem wir die H. Schneider und Hallwachs aus Karlsruhe in Schiller's „Räuber“, in „Dornen und Lorbeer“, und in den „Humoristischen Studien“ und Frin. Stern aus Braunschweig in „Deborah“ gesehen, gab gestern Hr. Otto Stog aus Frankfurt im „Höflichen Mann“ und „Im Mitternacht“ Gastrollen. (Hr. Paase aus Frankfurt wurde durch plötzlich eingetretenes Unwohlsein gehindert, die zugesagte Rolle im „Höflichen Mann“ zu übernehmen.) Morgen tritt Fra Aldridge in Shakespeare's „Diphelo“ auf. Heute wird im Saale des Museums von Dell' Dro eine musikalische Soirée gegeben.

— **Ludwigsbafen, 30. Apr. (H. J.)** Der Sommerdienst auf unsern Bahnen wird Sonntag den 2. Mai eröffnet werden.

— **Erfeld, 23. Apr. (H. J.)** Notar Schums ist von hier entwichen und hat eine Schuldenlast zurückgelassen, die sich über 250,000 Thaler belaufen soll. Es ist dieses der siebente Notar, der sich in den zwei letzten Jahrzehnten solche Antheile zu Schulden kommen läßt!

— **Aus Berlin wird den „Hamb. Nachr.“ folgender parlamentarische Vorgang berichtet.** In der Friedrich-Wilhelmsstadt wurde dieser Tage eine neue Post, voll des niedrigsten Blödsinns, furchtbar ausgetrommelt. Im dritten Akte sollte eine Kammerführung dargestellt, resp. verführt werden. „Hier“ — so wurde von der Bühne herab erklärt — „sitzt der Präsident, hier die Rechte, dort die Linke. Jetzt nimmt Einer von der Linken das Wort“ — Da ertönt plötzlich von der Gallerie herab der Ruf: „Ich beantrage den Schluss!“ Unter lautem Gelächter stimmte Alles in den Ruf ein und der Vorhang mußte fallen.

— **Durch den Brand in dem schlesischen Städtchen Frankenstein** sind $\frac{1}{3}$ desselben (etwa 450 Häuser) abgebrannt, und von dem anstößenden Dorf Jabel 100 Gebäude. Etwa 5000 Menschen sind obdachlos und Bettler geworden. In Jabel kamen drei Menschen um. Die schrecklichste Katastrophe aber war dem Stadthaus in Frankenstein vorbehalten, das am Ende der engen Badergasse liegt. Eine Menge Menschen, die nicht mehr an das Retten ihrer Habe, sondern nur an schnelle Sicherung ihres Lebens denken mußten, konnten den Ausgang des Münsterberger Thores nicht mehr erreichen; Blut, Hitze, Flamme, gepeitscht von dem Sturme, trieben sie zurück an ihre brennenden Wohnungen, und ihr einziges Heil war nur noch, in schneller Flucht in das Stadthaus zu kommen, das wegen seiner festen, massiven Mauern Sicherheit und Rettung versprach. Aber sie fanden hier den schrecklichsten Untergang. Das Feuer rückte näher, erfaßte das Haus, und alle die bisher Geschützten fanden den Tod in den flammenden Ueberresten von 15 Leichen sind aus dem glühenden Schutte herausgegraben. Man vermüßt bis jetzt 22 Personen.

*** In Comar will man bekanntlich dem Habelsdichter Th. R. Pfeffel ein Denkmal setzen.** Die Ausführung ist dadurch sehr erleichtert worden, daß der rühmlich bekannte Bildhauer Friederich in Strassburg sich erboten hat, die Statue unentgeltlich zu liefern. Es handelt sich jetzt noch um Aufbringung der nöthigen Geldmittel zur Herstellung des Piedestals. Das Komitee hat zu dem Behufe eine Subscription eröffnet und wird Listen in den Hauptstädten des Elsaßes, Deutschlands, und der Schweiz auflegen.

*** Vor einigen Tagen trat ein von Ordensbändern strotzender Herr** in das Bureau eines Pariser Finanzblattes. Bevor er näher auf den Zweck seines Besuchs einget, nennt er seinen Namen, Taufnamen, Titel, Vermögen, Stellung, und Beziehungen. Ich bin — sagte er — der Graf von X... Administrator der... Gesellschaft, Verwaltungsg...

präsident der... fchen, Direktor dieses, Grant jenes Unternehmens, Protektor mehrerer eminenten Kapitalisten, Gründer glänzender Unternehmen u. s. w. Die Federn der Beamten erharren, und die erstaunten Ohren öffneten sich, um keine Sylbe von dieser homerischen Nomenklatur zu verlieren. Der Kassier des Journals wünschte sich — in petto — zu dem guten Stern Glück, welcher diese Finanzkapazität gerade zu ihm und nicht zu einem andern Journale führte. Jetzt, da Sie wissen, wer ich bin — fügt Graf X... bei —, kann ich Ihnen den Zweck meiner Anwesenheit mittheilen. Frau D... eine meiner nächsten Anverwandten, verlor ihren Gemahl — er starb vor 3 Tagen —; er war auf Ihr Blatt abonniert, und da dieses ein Spezialjournal ist, welches der untröstlichen Wittwe durchaus von keinem Nutzen sein kann, so möchte sie den Betrag der noch nicht abgelaufenen Abonnementszeit zurückbezahlt haben. Ich weiß, daß Dies im Journalismus nicht üblich ist; deshalb kam ich selbst, und ersuche Sie, mir diese persönliche Gefälligkeit zu erweisen. ... Der enttäuschte Kassier faßte sich, griff in die Tasche, und behändigte dem Frn. Grafen, Administrator, Direktor, Präsidenten, und Geranten mehrerer industrieller Unternehmen — 1 Fr. 25 C. für die noch restirenden 3 Monate, welche der vornehme Besucher in seine Tasche steckte und sich dankend entfernte.

**** London, 29. Apr.** Der neue, verbesserte Apparat, welcher bei der Verfertigung des atlantischen Telegraphen angewendet werden soll, ist seit mehreren Tagen fertig, und die Sachverständigen, die mit ihm experimentirten, hoffen von ihm die besten Resultate. Man wird sich erinnern, daß beim ersten verunglückten Versuche das Kabel entzweierte, weil ein unerfahrener Arbeiter, dem das Kabel plötzlich allzurasch abgelaufen schien, die Maschine mit einem Ruck zum Stehen brachte. Die Stredung wurde dadurch übermäßig und in der nächsten Sekunde war das Unglück geschehen. Diesem vorzubeugen, wurde ein Hemmungsapparat konstruirt, der so eingerichtet ist, daß der beschäftigte Maschinist oder Arbeiter die Abwindung des Drahtes zwar nach Belieben beschleunigen, aber unmöglich hemmen oder erschweren kann. Dieser Apparat ist Sachverständigen, die bei der Ausstellung von 1851 zugegen waren, oder deren Details aus Berichten kennen, hinreichend bekannt. Es ist Appold's sich selbst regulirendes Demmrad, das seitdem in englischen Strafanstalten zur Kontrollirung der Sträfungsarbeit vielfach angewendet wird, und der Hauptfache nach darin besteht, daß die Umkehrung des Rades durch Duerfängen, die nach Ermessen mit Gewichten belastet sind, erleichtert oder erschwert werden kann.

† Karlsruhe, 30. Apr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 28. April wurden zu Mittelpreisen verkauft: 75 Malter Haber zu 5 fl. 46 fr. Eingekelt wurden 9 Malter. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 13 fl. 30 fr.; Schwingmehl Nr. 1 10 fl. 45 fr.; Mehl in drei Sorten 8 fl. 15 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 76,180 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 22. bis 28. April . . . 153,214 Pfd. Mehl. 229,394 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . 152,714 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 76,680 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 2. Mai. 2. Quartal. 50. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Frn. Lange statt des angekündigten Trauerspiels „Julius Cäsar“: **Macbeth**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare, nach Schlegel's und Voss's Uebersetzung.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 16. bis 22. April 1858 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen.		Kernen.		Moggen. (Rott.)		Gerste.		Speiz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Weißkorn.	
	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum	Bestandtheil	Quantum
Bonnndorf	—	—	53,9	9 50	—	—	7,1	8 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauerschingen	—	—	13	11 5	—	—	11	8 55	—	—	20	7 5	—	—	12,3	6 10	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Filzingen	72	10 15	83	10 30	—	—	130	7 30	—	—	19	5 10	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	289	9 30	—	—	10	8	—	—	24	6 50	—	—	—	—	—	—
Markt	—	—	279,7	10 48	—	—	1,5	7	—	—	48,4	4 39	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	377	9 29	—	—	—	—	—	—	63	5 3	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	6	10 30	3	9 30	—	—	—	—	10	7	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	151	10 27	—	—	—	—	75	7 6	—	—	52	5 15	—	—	—	—	—	—
Raboldzell	—	—	352	10 6	30	6 26	170	6 36	—	—	72	5 3	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	—	264,5	9 54	—	—	—	—	—	—	64,4	5 36	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	567,7	10 19	50,7	5 58	14,4	6 23	—	—	48,4	5 20	—	—	—	—	—	—
Willingen	—	—	473	10 17	29	7 36	15	8 3	—	—	155	6 13	—	—	—	—	—	—
Emmenhingen	63	12	—	—	8	10	7	7 30	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
Enzingen	48	12	—	—	—	—	25	7 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	64	11 36	—	—	—	—	2,4	6 25	—	—	3,2	5 30	—	—	—	—	—	—
Freiburg	308,3	12 53	17,4	10 20	46,7	8 20	—	—	—	—	45	6 17	—	—	—	—	—	—
Kandern	—	—	30	11 40	10	7 20	50	5 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	82	11 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	16	12	—	—	4	7	—	12 7	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	100	10 42	137	10 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	170	12	—	—	86	7 10	58	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	12	10 50	2	10 38	23	7 53	9	7 27	102	4 53	24	5 25	—	—	—	—	—	—
Waldsee	4	12	—	—	3	9	—	5 8 20	—	—	82	6 30	—	—	—	—	—	—
Waldsee	3	10 40	67	10 30	—	—	—	12 7 16	—	—	32	5 58	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	5	11 45	25	8 6	17 8	—	69	5	7	8	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	516	10 45	—	—	20	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	10	11 48	—	—	1,6	8	—	—	—	—	113	5 53	—	—	—	—	—	—
Waldsee	7	11 45	40	12 10	30	9 20	—	—	70	5 4	6,4	6 6	8,1	10	—	—	—	—
Waldsee	47	12 33	16	10 53	50	8 32	4 8 7	—	—	—	49	5 30	17 10 5	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55,3	5 54	—	—	—	—	—	—
Waldsee	78	12 12	—	—	1,7	7 30	28	6 36	—	—	5	5 22	16 9 14	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	144	11 30	—	—	—	—	33,6	7 40	—	—	23	6	38,4	9 40	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	6 30	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	83	10 32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	29	10 53	12	12	16	8 22	29	7 26	—	—	10	6 19	—	—	—	—	—	—
Waldsee	20	12 3	—	—	10	9 19	4 8 45	—	—	—	10	6 10	8 10 20	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	13	9 12	6	8 30	112	7 46	—	—	221	4 47	63 5 56	—	—	—	—	—
Waldsee	369	9 43	177	9 3	—	—	118	7 19	118	4 19	357	6 4	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	30	4 41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldsee	—	—	173	4 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

